

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/108/2011/VI-65
Einreicher:	Amt für Zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.04.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	11.05.2011				

Titel:

Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 2.21112.94002 - Teilsanierung Raumluftechnischer Anlagen in der Turnhalle Grundschule Ziebigk in Höhe von 175.100,00 EUR

Beschlussvorschlag:

1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 2.21112.94002 – Teilsanierung Raumluftechnischer Anlagen in der Turnhalle Grundschule Ziebigk in Höhe von 175.100,00 EUR wird genehmigt.
2. Die Deckung erfolgt durch eine außerplanmäßige Einnahme auf den Haushaltsstellen 2.21112.36102 – Kommunale Pauschale Konjunkturpaket II zur Teilsanierung Raumluftechnischer Anlagen in der Turnhalle Grundschule Ziebigk in Höhe von 169.600,00 EUR und 2.88003.36111 – Kommunale Pauschale Konjunkturpaket II zur Erweiterung und zum Ausbau der zentralen Gebäudeautomation in Höhe von 5.500,00 EUR.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 97 GO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/222/2009/VI-65
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlage 1:**Begründung:**

Entgegen der zeitlichen Einordnung der Maßnahmeumsetzung in das Jahr 2010, wie im Beschluss vom 11.06.2009, BV-Nr: DR/BV/222/2009/VI-65V vorgesehen, ergab sich bei der Konkretisierung der Aufgabenstellung, der Planung, Ausschreibung und Umsetzung des Vorhabens ein Ablauf bis in das Jahr 2011. Durch den fristgerechten Maßnahmebeginn im Jahr 2010 ist die Förderung gesichert.

Die Dringlichkeit der Entscheidung ergibt sich aus dem zwingenden Realisierungszeitraum außerhalb der Heizperiode. Die umfangreichen Arbeiten an der Heizungsanlage, einschließlich dem Rückbau der Altanlage, dem Neubau einer 2-Kessel-Anlage und der Erneuerung des Gasanschlusses über eine neue Gastrasse erfordern die Ausnutzung des gesamten Zeitraums, so dass bei der weiteren Maßnahmeumsetzung erst nach dem 11.05.2011 die Inbetriebnahme vor Beginn der kommenden Heizperiode nicht gewährleistet werden kann.